



Werteiliger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhals incl. Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Weitzchrift 1/4 Sgr.

Erpediten: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 602. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 22. Dezember 1860.

Der Personenzug aus Wien hat heute Vormittag in Oesterr.-Oberberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht. Breslau, 22. Dezbr. 1860. Königlich Post-Amt. Ritsche.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Triest, 21. Dez. Die „Trierter Zeitung“ enthält Briefe aus Montenegro, welche die Nachricht von der Ueberlassung der Ortschaft Gubinje an die Franzosen behufs Colonisirung, dementirt.

Paris, 20. Dezbr. Graf Persigny ist heute Früh von London zurückgekehrt. Wie die „Patrie“ meldet, sind die Unterhandlungen wegen Räumung Gaetas noch nicht geendet. Der Befehl zur Abberufung des französischen Gesandten von Gaeta ist noch nicht erlassen. Der unlängst hier eingetroffene Adjutant des Admirals Barbier de Tinan ist gestern von Paris abgereist. — Graf Vimercati, Adjutant Victor Emanuel's, ist hier eingetroffen und vom Kaiser empfangen worden.

Preußen.

Berlin, 20. Dezbr. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben am 17. d. M., Nachmittags um 1 1/2 Uhr, in allerhöchster Thron-Palais dem königlich dänischen Kammerherrn Duade eine Privat-Audienz zu erteilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Dänemark entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen königlichen Hofe beglaubigt wird. — Unmittelbar darauf empfingen Se. kgl. Hoheit in einer besonderen Audienz den bisherigen königlich hannoverschen Geschäftsträger, Oberst-Leutnant und Flügel-Adjutanten von Reizenstein, welcher Allerhöchstdenckselben ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Hannover zu überreichen die Ehre hatte, wodurch er in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen Hofe akkreditirt wird.

Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: den Geh. expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Rieck, Reiffert und Stenzler vom Kriegsministerium, den Intendantur-Sekretären v. Heising vom 8., Lange vom 3ten Armee-Corps, Dreffel vom Garde-Corps und Berlin vom 4ten Armee-Corps, den Proviantmeistern Aldenkort in Luxemburg, Müller in Danzig und Hofmann in Breslau, so wie dem Gar-nison-Verwaltungs-Direktor Ziebell zu Königsberg in Pr. den Charakter als Rechnungs-Rath, ferner dem Geh. Journalisten Bratus, den Geh. Registratoren Stegemann und Wassermann vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ihre Maj. die Königin haben allergnädigst geruht: dem Kaufmann Blumenthal hieselbst das Prädikat Allerhöchsthohes Hof-Vierferanten zu verleihen.

Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: Dem Schiffs-Kapitän Ferdinand Wegner zu Ueckermünde die Erlaubnis zur Anlegung der von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen goldenen Verdienstmedaille, sowie dem fürstlich Solms-Braunsfeldschen Oberjäger Theodor Kölling zu Braunsfeld zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

[Patente.] Dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz zu Berlin ist unter dem 19. Dezember 1860 ein Patent auf mechanische Vorrichtungen an Spinnstühlen zur Leitung des Garns auf Spulen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden. — Dem Civil-Ingenieur Karl Reuleaux zu Aachen ist unter dem 19. Dezember d. J. ein Patent auf ein durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, den Druck für Pressen zu steigern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

Berlin, 21. Dezember. [Vom Hofe.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent hielt heute auf der schöneberger Feldmark eine Kesseljagd auf Hasen ab. An derselben nahmen Theil J. kgl. Hoh. die Prinzen Friedrich Wilhelm, Karl, Friedrich Karl, Albrecht (Sohn), Prinz August von Württemberg, Se. H. der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, J. Durchl. die Fürsten Radziwill und andere hohe Herrschaften, sowie der General-Feldmarschall v. Wrangel, die Minister v. Muerwald, v. Schleinitz, Graf v. Schwerin, Graf v. Pückler, v. Noon, der russische Militär-Bevollmächtigte General Graf Alderberg und mehrere höhere Militärs und Personen von Distinktion. Die Jagd leitete der Vice-Ober-Jägermeister Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode. Das Dejeuner wurde im Schlosse zu Steglitz eingenommen. Gegen 3 Uhr erreichte die Jagd mit einem Treiben in der Nähe von Tempelhof ihr Ende. — J. kgl. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen empfing gestern Nachmittags in besonderen Audienzen den königl. dänischen und den königl. hannoverschen Gesandten, Herrn v. Duade und Baron v. Reizenstein.

— Der dänische Gesandte am hiesigen Hofe, v. Duade, fuhr heute Vormittags 10 Uhr in Begleitung des Ober-Hofmeisters Grafen Dönhof nach Schloß Sanssouci, machte Ihrer Majestät der Königin seine Aufwartung und kehrte Nachmittags von Potsdam nach Berlin zurück.

**** Berlin, 21. Dezbr.** [Wahl. — Die Untersuchungs-Commission. — Berichtung.] Bei der gestrigen Wahl eines Abgeordneten für die Kreise Nieder- und Ober-Barnim und Angermünde ist der liberale Candidat, Director der Kreisgerichts-Deputation zu Dranienburg, Pannier, mit 231 gegen 212 Stimmen, welche auf den Landrath v. Buch fielen, gewählt worden. — Dem Minister des Innern, Grafen v. Schwerin, liegt bereits das Gesuch des Magistrats vor, in welchem er darum angegangen wird, die Ermittlungen der niedergelegten Untersuchungs-Commission, so weit solche die städtischen Polizeikosten betreffen, zur Kenntniß des Magistrats-Collegiums bringen zu wollen. — Nach einer Berichtung der „Preuß. Ztg.“ entbehren die Angaben der „Bresl.“ und der „Kreuztg.“, betreffend die Ueberlassung von gezogenen Geschützen an die österreichische Regierung und Bestellung dieser Geschütze in der Geschützgießerei zu Spandau, jeder Begründung.

[Die Festungen gegenüber den gezogenen Geschützen.] Wie wir hören, circulirt in höheren militairischen Kreisen das Promemoria eines hervorragenden Generals unserer Armee: „Die Festungen gegenüber den gezogenen Geschützen“, welches demnach wohl, durch Rückführungen bereichert — wenigstens nach seinem allgemeinen kriegswissenschaftlichen Theile — dem größeren militairischen Publikum zugänglich gemacht werden wird. Bei der außerordentlich gesteigerten Wirkung und Präzision der Geschütze ist es nämlich unerlässlich ge-

worden, sämtliche Festungen des Landes einer gründlichen Revision zu unterwerfen, für welche bestimmte gemeinsame Gesichtspunkte aufzustellen sind. Das Resultat einer solchen Revision läßt sich im Voraus nur ganz allgemein übersehen. Man wird entschieden darauf verzichten müssen, solche Orte als Festungen weiter zu halten, die lokalen Verhältnisse wegen zu einer wirksamen Gegenwehr nicht ausge-stattet werden können. Selbstverständlich ist nichts bedenklicher als kostbare Kriegsvorräthe in Plätzen aufzuspeichern, deren Vertheidigung problematisch ist. Dagegen wird die Aufgabe zu lösen sein, die beizu-behaltenden, der Fortbildung fähigen Festungen durchweg in solche ersten Ranges zu verwandeln, ihre Fortifikation den unbewiesbaren Anforderungen der neueren Balistik gemäß zu modifiziren und zum Erfas-sung der aufzugehenden kleineren Festen die vorhandenen und noch zu schaf-fenden Eisenbahnen förmlich in das System einer organischen Landes-vertheidigung aufzunehmen.

[Justiz und Polizei in Berlin.] Die „Köln. Z.“ ist im Stande, eine Darstellung der Verhandlungen zwischen dem Justizministerium und dem Ministerium des Innern zu geben, deren Erfolg die Einsetzung der Unter-suchungs-Kommission in der rummelsburger Angelegenheit war. Es erhellt daraus, daß Graf Schwerin von vornherein die Sache dem Gericht über-lassen wollte und daß er auch heute der Ansicht ist, daß das Gericht sie schließlich in die Hand nehmen müsse.

Der Bericht lautet: „Befanntlich ist seitens des Ministeriums des Innern im September d. J. eine Untersuchung der vielbesprochenen rummelsburger Angelegenheit einge-leitet worden. Ich bin in der Lage, Ihnen aus zuverlässiger Quelle über die Verhandlungen berichten zu können, welche vor Einleitung jener Unter-suchung zwischen den Ressorts der Justiz und des Innern geführt wurden, und durch welche der Minister des Innern veranlaßt wurde, die erwähnte Untersuchung einzuleiten. Es wird aus diesem Reseratte hervorgehen, daß der Minister des Innern keineswegs aus freien Stücken die Beamten seines Ressorts mit einer Untersuchung belud, die sehr beschwerlich und verwickelt ist, daß er vielmehr seinerseits der Ansicht war, die ganze Angelegenheit so-fort den Gerichten zu überweisen, und daß er nur in Folge des bestimm-ten Widerspruchs des Chefs der Justiz sich veranlaßt sah, von seiner An-sicht zurückzutreten.“

„Befanntlich war der Dr. Eichhof in Folge eines im Londoner „Her-mann“ abgedruckten Artikels wegen Verleumdung der berliner Polizei ver-klagt worden. Er erhob den Einwand der Wahrheit und reichte gegen den Polizei-Präsidenten v. Zedlitz, den Obersten Pagte und andere Polizei-beamte eine Denunciation ein. Nach § 159 des Strafgesetzbuches mußte nunmehr, bis über die in der Denunciation enthaltenen sehr detaillirten Angaben Entscheidung ergangen war, das gerichtliche Verfahren gegen Eichhof sistirt werden. In einem Berichte vom 15. August zeigte der Ober-Staats-Anwalt Schwarz seinem Chef diesen Stand der Dinge an und be-merkte zugleich, daß behufs näherer Untersuchung der sich ergebenden Anschul-digungen eine Beschlagnahme und Revision der Bücher und Rechnungen der rummelsburger Penfions-Stiftung unabwieslich sei, welche für seinen Kopf und ohne Vorwissen und Zustimmung des Ministers des Innern vorzuneh-men, er Bedenken getragen habe.“

„In Folge dieses Berichtes des Ober-Staats-Anwaltes überantwortete der Justizminister unter dem 24. August die Denunciation des Literaten Eichhof dem Minister des Innern mit dem Ersuchen, dieselbe einer Prüfung zu unterwerfen und ihn von dem Ergebnisse in Kenntniß zu setzen, damit dem-nächst der Ober-Staats-Anwalt mit der nach § 159 des Strafgesetzbuches erforderlichen Bescheidung versehen werden könne.“

„Auf dieses Ersuchen antwortete der Minister des Innern unter dem 29. August: er glaube nicht in der Lage zu sein, auf eine nähere Prü-fung der gedachten Denunciation einzugehen und ein Urtheil über dieselbe ab-geben zu dürfen. Welches auch das Ergebnis einer innerhalb seines Ressorts eingeleiteten Prüfung der Denunciation sein möchte — sei es hinsichtlich der Frage, ob in den von Eichhof angeführten Thatsachen, wenn sie erwiesen wären, der Thatbestand des in § 246 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehens der Untreue zu finden, und ob namentlich das Requisition der vor-sätzlichen Vernachlässigung der betreffenden Kasse als vorhanden anzunehmen; sei es hinsichtlich der eventuellen Frage, welche Maßregeln zur Feststellung der behaupteten Thatsachen zu ergreifen, und ob insbesondere die Beschlag-nahme der Bücher der Penfions-Stiftungs-Kasse zu Rummelsburg vorzu-nehmen —, in keinem Falle würde die in seinem Ressort gewonnene Ansicht irgend welchen Anspruch auf entscheidende Geltung haben, da alle diese Fragen schließlich der Cognition der Behörden der Staats-Anwaltschaft, resp. der Gerichte anheimzufallen müßten, welcher in irgend einer Weise auch nur an-scheinend vorzugreifen, er nicht für angemessen erachten könne.“

„Auf diese Erklärung erwiderte der Justiz-Minister unter dem 4. Sept., daß nach seinem Dafürhalten das Ministerium des Innern sich der Prü-fung der Eichhofschen Denunciation nicht werde entziehen können, denn die darin behaupteten Thatsachen seien zur Anzeige der „zuständigen Behörde“ gekommen, und in einem solchen Falle müsse nach den Vorschriften des § 159 des Strafgesetzbuches bis zu dem Beschlusse dieser Behörde, daß die Eröffnung einer Untersuchung nicht statfinde, oder bis nach der Beendigung der eingeleiteten Untersuchung mit dem Verfahren und mit der Entscheidung über die Verleumdung innegehalten werden. Daß aber unter der „zustän-digen Behörde“ die „vorgesezte Dienstbehörde“ des betreffenden Beam-ten zu verstehen wäre, sei nach der Jurisprudenz des königlichen Ober-Tribunals eben so unzweifelhaft, als es nach den Entscheidungen desselben nicht zu bezweifeln sei, daß als „strafbare Handlungen“ im Sinne des § 159 auch solche Dienstvergehen zu betrachten seien, welche nur zu einem Dis-ciplinär-Verfahren Anlaß geben könnten. Die Erklärung der Staats-Anwaltschaft über die Denunciation des Eichhof könne somit, da in derselben Beamte strafbarer Handlungen angeschuldigt würden, welche zum Theil unmittelbar unter dem Minister des Innern ständen, nicht eher erfolgen, als bis sich der Letztere über die Denunciation geäußert habe.“

„Hierauf erwiderte der Minister des Innern unter dem 8. Septbr., daß er in Folge der Erklärung des Chefs der Justiz beschlosse habe, die in der Eichhofschen Denunciation enthaltenen Anschuldigungen, unter Benutzung der von dem Denuncianten angegebenen Beweismittel gründlich unteruchen zu lassen, auch zu diesem Zwecke die Bücher und Rechnungen der Schu-manns-Penfionskasse einer genauen Revision zu unterwerfen. Nur auf diese Weise werde es ihm möglich werden, die von dem Justizministerium für notwendig erklärte Aeußerung seinerseits abzugeben, und werde er demge-mäß das Letztere von dem Ergebnisse der Untersuchung und den etwa dem-nächst von ihm zu ergreifenden Maßregeln in Kenntniß setzen.“

„Hierauf wurde von dem Minister des Innern eine Kommission nieder-gesetzt, deren Mitglieder der Geheimrath Jakiobi, der Kreisrichter v. Köhler und der Rechnungsrath Zehrmann sind, und in welcher der Unter-Staats-Sekretär Sulzer den Vorsitz führt. Die Aufgabe dieser Untersuchungs-Kommission war sehr umfangreich. Es mußten die Rechnungen der Schumanns-Penfionskasse seit 1852 sorgfältig geprüft werden. Um die Richtigkeit des Hauptvorwurfs, welcher in der Eichhofschen Denunciation ausgesprochen war, beurtheilen zu können, daß nämlich der Penfionsfonds überhaupt nicht die angegebene Summe von 100,000 Thalern erreicht habe, vielmehr bank-rott sei, und die jährlichen Bilanzen auf Täuschung beruhten, war es z. B. nöthig, die Grundstücke abzuschätzen, welche bisher Eigenthum der Schu-manns-Penfionskasse waren. Den Werth dieser Grundstücke hatte man nach dem Kaufgelde und den hineingestreckten Kosten berechnet; es war daher nöthig, die Schätzung nach einem sicheren Modus vorzunehmen, den hiesigen Magistrat z. B. wegen des Miethwerthes der der Stiftung zugehöriger Häu-ser zu befragen u. s. w. Aus diesen Gründen ist der Abschluß der Unter-suchung verzögert, und erst jetzt dem Ende nahe geführt.“

„Wie aber auch das Resultat derselben ausfallen mag, jedenfalls muß schließlich doch die ganze Angelegenheit leblich der Entscheidung des Ge-richts anheimzufallen. Soll daselbe beurtheilen können, ob der von Eichhof angetretene Beweis der Wahrheit geführt ist oder nicht, so muß das ge-samte durch die Commission zusammengestellte Material dem Gerichte selbst zur Cognition vorliegen. Es hat dann ganz nach seinem Ermessen die Un-ter-suchung entweder von neuem wieder in seine Hand zu nehmen oder sonst

zu verfahren, wie es ihm gut scheint. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß diese Ansicht von der Lage der Sache auch in dem Ministe-rium des Innern die durchaus herrschende ist.“

Deutschland.

Dresden, 21. Dez. [Die Verhaftung Teleki's *.)] Vor einigen Tagen ist der ungarische Graf Ladislaus Teleki, welcher sich auf Grund eines falschen, auf den Namen John Harold lautenden Pases seit einiger Zeit hier aufgehalten hatte, allhier verhaftet und auf Requisition des k. k. österreichischen Landesgerichts zu Wien, da er von Seiten Oesterreichs fleckenbüchig verfolgt war, in Gemäßheit des unter dem 28. Dezember 1854 mit der österreichischen Regierung wegen der Auslieferung von Verbrechern abgeschlossenen, mittelst Verordnung des Justizministeriums vom 10. Januar 1855 publicirten Vertrags an die zuständige österreich. Behörde ausgeliefert worden. (Dress. Z.)

* Siehe die tel. Meldung im heut. Morgenbl. d. Z.

Oesterreich.

Wien, 19. Dezbr. [Der Kurfürst von Hessen will ab-danken.] Es liegen in den neuesten Mittheilungen aus Kassel An-deutungen vor, daß der Kurfürst von Hessen sich mit dem Ge-danken vertraut zu machen beginnt, die Regierung niederzulegen. Man hat hier nicht entfernt die Absicht, dem entgegenzutreten, denn man verhehlt sich nicht, daß das wahrscheinlich die einzig mögliche Art ist, wie ohne die tiefsten Erschütterungen diese traurige Angelegenheit sich lösen läßt, und, wenn wir recht unterrichtet sind, so hat der dies-seitige Gesandte am kurfürstlichen Hofe bereits die Weisung, auf das Zustandekommen eines solchen Arrangements innerhalb der Grenzen der strengsten Conuenienz, aber mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken. Der präsumtive Thronfolger ist bekanntlich der Prinz Friedrich von Hessen, der Gemahl einer preussischen Prinzessin, der Tochter des Prinzen Karl, und man setzt deshalb wohl mit Grund voraus, daß die preussische Regierung zu dem in Frage stehenden Abkommen bereitwillig die Hand bieten würde, einem Abkommen übrigens, bei welchem es sich, nach der ganzen Persönlichkeit des Kur-fürsten, ohne Zweifel vorzugsweise um die möglichst günstigen pekuni-ären Festsetzungen für ihn handeln möchte. Und darin dürfte nach Lage der Dinge weder der Thronfolger noch das Land fargen wollen. (B. B.-Z.)

Italien.

Franz II. hat alle Vorschläge, welche ihm von Seiten der Piemontesen gemacht wurden, zurückgewiesen; den Be-lagerern bleibt also kein anderer Ausweg, als die energische Fortsetzung der Belagerungs-Arbeiten. Die Hauptfrage ist demnach jetzt die, ob der Kaiser der Franzosen seine zweideutige Politik fortsetzen oder der sardinischen Flotte Raum geben wird, die Festung von der See-seite aus anzugreifen. In dem jüngsten Schreiben des Kaisers Napoleon an Franz II. steht, wie im bourbonischen Lager behauptet und so auch im „Morning Chronicle“ angedeutet wird, nichts, was einer Drohung, den Schuß der französischen Flotte zurücknehmen zu wollen, ähnlich sähe; dagegen bringt die „Correspondance Havas“ die Bemerkung, die stürmische Jahreszeit gestatte dem französischen Geschwader nicht länger, auf der Rhede von Gaeta zu verweilen. Da der Schlüssel von Gaeta jetzt in Paris liegt, so setzt man eine Mission des Grafen Arefe nach Paris mit dieser Angelegenheit in Verbindung; vielleicht wird derselbe dann auch nach London gehen, wo die Frage wegen des Verkaufs von Venetien lebhaft erörtert wird. — „Patriota“ will wissen, Graf Cavour habe bei der französischen Regierung Schritte gethan, damit diese im „Moniteur“ den Brief Murat's förmlich desavouiren lasse. Letztere soll auf dieses Ansuchen geantwortet haben, daß es ihr „durch-aus unmöglich“ sei, das Schreiben im „Moniteur“ zu desavouiren, und zwar 1) weil der Brief authentisch sei, und 2) weil sein Inhalt die französische Regierung nicht im Geringsten berühre.

[Proklamation des Königs Franz II.] König Franz II. hat eine ausführliche Proklamation erlassen, worin er einen dringliche-ren Aufruf als je an den neapolitanischen Patriotismus richtet. Das Dokument soll von des Königs eigener Hand geschrieben sein. Nach einer ausführlichen und ergreifenden Schilderung des Unheils und des Unrechts, das ihn und sein Volk getroffen, wendet er sich an die Nation: „Es giebt ein Heilmittel gegen alle Uebel und unheilvollen Ereignisse, das ist Entzweiung, Entschlossenheit und Vertrauen in die Zukunft. Schaaret Euch um den Thron Eurer Väter. Für immer bedede der Schleier der Vergessenheit die Irthümer Aller; nie mehr sei die Ver-gangenheit ein Vorwand zur Rache, sondern eine heilsame Lehre für die Zu-kunft. Ich vertraue der gerechten Vorsehung, und welches auch mein Loos sein wird, ich werde meinen Völkern und den ihnen von mir verliehenen In-stitutionen getreu bleiben. Administrative und ökonomische Unabhängigkeit zwischen beiden Sizilien, getrennte Parlamente, vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen: das ist mein Programm. Außerhalb desselben bleibt für das Land nur Despotismus und Anarchie. Als Vertheidiger der Un-abhängigkeit des Vaterlandes bleibe und kämpfe ich hier, um so heiliges und theures Gut nicht preiszugeben. Fällt die Autorität wieder in meine Hände zurück, so werde ich mich derselben bedienen, um alle Rechte zu vertheiligen, alles Eigenthum zu achten und die Personen, wie die habe meiner Un-terthanen gegen jede Bedrückung und Blinderung zu schützen. Wenn die Vor-sehung in ihren unerforschlichen Rathschlüssen zugeibt, daß das letzte Boll-werk der Monarchie unter den Schlägen eines fremden Feindes einfallt, so werde ich mich mit reinem Gewissen, mit unerfütterlichem Glauben und mit unbeweglichem Entschlusse zurückziehen, und in der Erwartung, daß die Stunde der Gerechtigkeit schlage, werde ich die heißesten Wünsche für das Wohl meines Vaterlandes und für das Glück seiner Völker hegen, welche der größte und geliebteste Theil meiner Familie sind.“

Gott der Allmächtige und die unbefleckte, unbefleigbare heilige Jungfrau, die Schutzpatronin unseres Landes, werden unsere gemeinsame Sache auf-recht erhalten. (gez.) Franz.“

Der „Messager du Midi“ berichtet über einen kühnen Handstreich, in Folge dessen es der Garnison von Gaeta gelang, drei Vorstadt-häuser, welche die Operationen der Feinde begünstigten, der Erde gleich zu machen; 120 vom Major Simonetti befehligte Jäger zogen gegen 2 Uhr Morgens in drei Kolonnen, an deren Spitze zwei französische und ein neapolitanischer Offizier standen, aus der Festung; ihnen zu-nächst folgten 12 Artilleristen mit 12 Fäßchen Pulver. Die piemont-esischen Vorposten wurden, als sie feuerten, theils niedergemacht, theils verjagt, die Häuser unter dem Rufe: Es lebe der König! in die Luft gesprengt. Der König hatte diese Nacht auf einem Stuhle in der Nähe des Ausfallthores zugebracht und sich während des Handstreichs mit dem General Bosco zu den Vorposten auf Büchsenhüchweite in die Nähe des Feindes begeben. Die Prinzen hielten sich bei den Batterien auf.

Turin, 17. Dezbr. Vorläufig beschäftigt man sich immer mehr mit Maßregeln, die sich auf kriegerische Möglichkeit beziehen. So wird ein Dekret erlassen, welches eine genaue Inspicirung der National-

F r a n f r e i c h.

Belgien.

N u ß l a n d.

Verantwortlicher Redakteur: N. Bürtner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.